

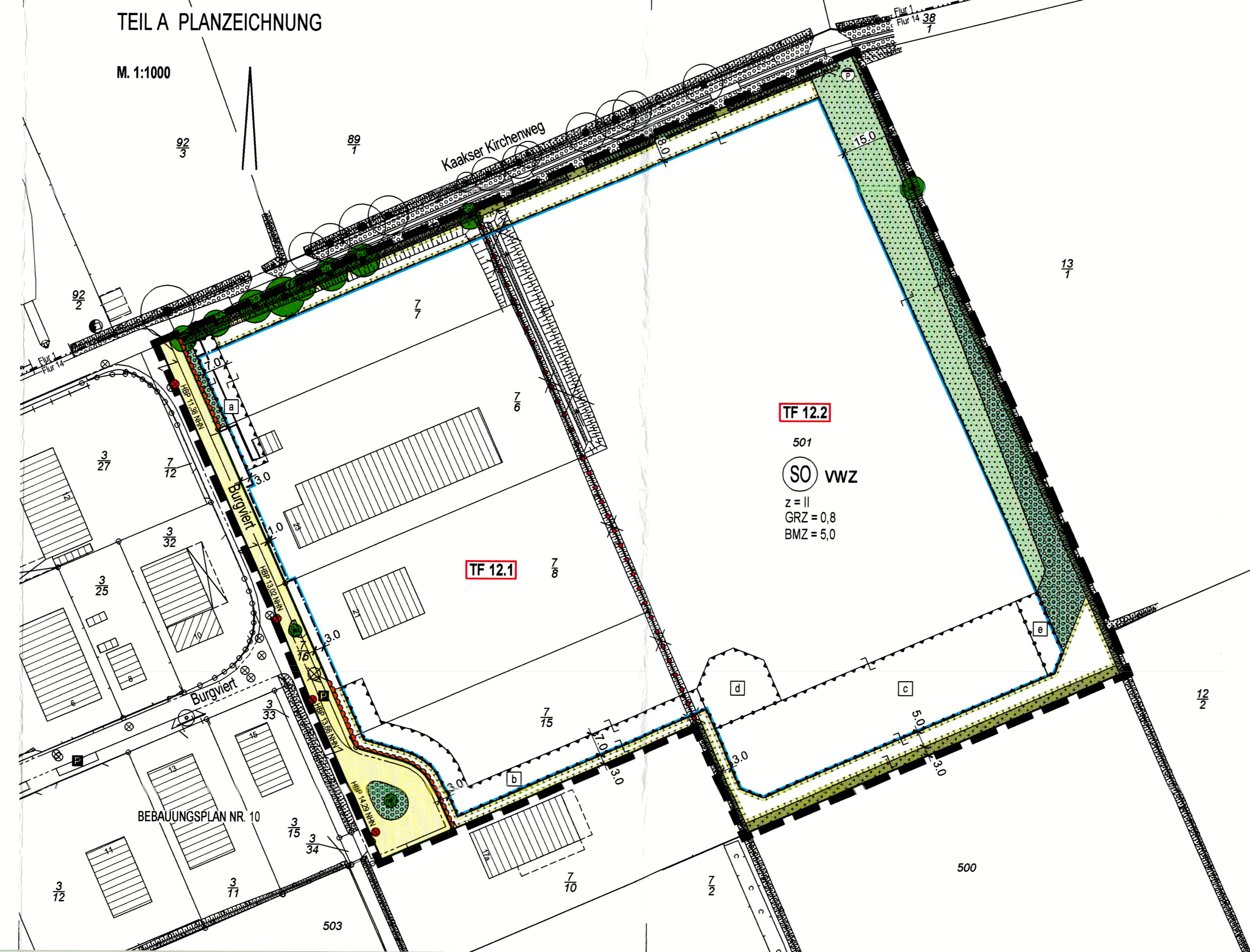
SATZUNG DER GEMEINDE HOHENASPE ÜBER DIE VORHABENBEZOGENE 3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2017 folgende Satzung über die Vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Gemarkung Hohenaspe Flur 14



ZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: Sondergebiet - Verwertungszentrum für die Abfallwirtschaft - § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Teilfläche des Sondergebietes mit Vorgabe von Emissionskontingenten, z. B. Teilfläche mit der Bezeichnung „12.1“ § 1 Abs.4 Nr.2 BauNVO
- Abgrenzung von Teilflächen mit unterschiedlichen Emissionskontingenten § 1 Abs.4 Nr.2 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei §§ 16 und 20 BauNVO
- Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,8 §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- Baumassenzahl, maximal z. B. 5,0 §§ 16, 17 und 21 BauNVO
- Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Bereich mit Verbot einer Zu- und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Sonstige Festsetzungen: Grünzone mit Versickerungsmulde auf dem Baugrundstück § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Baugrundstück § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Bereich für zu treffende bauliche Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Baugrundstück § 9 Abs.1 Nr.24 BauGB

FESTSETZUNGEN

- Sonstige Festsetzungen: Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzungen auf Erdwall § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Zu erhaltender Baum § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher zu treffender baulicher Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß Bindung im Teil B - Text, Abschnitt „2.“
- Knick § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 7/7
- Zuordnung von Flurstücksteilen
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Böschung
- Künftig fortfallender Knick
- Künftig fortfallende Geländemodellierung
- Künftig fortfallender Baum
- Schachdeckel mit Höhenangabe über NHN, z. B. 13,02 m
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 23
- Pumpstation für Abwasser
- Bezeichnung einer zu treffenden baulichen Vorkehrung zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß Bindung im Teil B - Text, Abschnitt „2.“, z. B. „a“

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 26.03.2013.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 05.04.2013.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 24.07.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 21.05.2015.
Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 23.03.2017.
Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 23.03.2017.
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 17.05.2017.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu, des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der Vorhabenbeschreibung sowie des Durchführungsvertrages gemäß Anschreiben vom 20.05.2017 und 26.05.2017.
Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu, des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der Vorhabenbeschreibung sowie des Durchführungsvertrages vom 26.05.2017 bis 28.06.2017.
Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 19.10.2017; Mitteilung der Ergebnisse am 30.10.2017.
Hohenaspe, den **05. Dez. 2017**
Gemeinde Hohenaspe - Der Bürgermeister -
Der katastermäßige Bestand am 23.05.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzehoe, den **04.12.2017**

Die Vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.10.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes und der Umweltbericht dazu sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Vorhabenbeschreibung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2017 gebilligt.
Hohenaspe, den **05. Dez. 2017**
Gemeinde Hohenaspe - Der Bürgermeister -
Diese Satzung über die Vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Hohenaspe, den **05. Dez. 2017**
Gemeinde Hohenaspe - Der Bürgermeister -
Der Beschluss der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu, der Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Vorhabenbeschreibung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **11.12.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am **12.12.2017** in Kraft getreten.
Hohenaspe, den **12. Dez. 2017**
Gemeinde Hohenaspe - Der Bürgermeister -
Planverfasser
Dipl. - Ing. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde